

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

Hohe Summen in der Eigentumsförderung und Programmberichte

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie hoch die zehn höchsten Summen je Antrag im Bereich der Eigentumsförderung seit 2021 waren (jeweils analog zu den Daten der in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/6294 unter Ziffer 8 dargestellten Tabelle, bezogen auf Anträge auf Förderung und nach Subventionsbarwert und Förder volumen);
2. wie die Rahmendaten der in Ziffer 1 erfragten Projekte jeweils ausgestaltet sind (Grundstücksgröße, Anzahl Quadratmeter Wohnfläche, Anzahl Wohneinheiten, Wert der Immobilie, Wert des Grundstücks, Angaben bitte je Förderung);
3. ob es sich bei den in Rede stehenden Anträgen jeweils um kumulierte Fördermittel unterschiedlichen Ursprungs (etwa aus Eigentumsförderung, Fördermitteln aus Bundesprogrammen, Denkmalschutzförderung etc.) handelt;
4. sollte Ziffer 3 mit ja beantwortet werden, aus welchen Förderprogrammen und -töpfen sich die Summen zu welchen Anteilen jeweils zusammensetzen (Angaben bitte einzeln für jeden der in Ziffer 1 erfragten Anträge);
5. wie sich die Verhältnisse der Antragstellenden der in Rede stehenden Projekte jeweils darstellen (Eigentumsverhältnisse, Anzahl der Personen je geförderter Wohneinheit, Anzahl der Kinder, etc.; Angaben bitte je Förderung bzw. bezogen auf die in Ziffer 1 erfragten Anträge);
6. wie hoch der Anteil an Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäusern an den seit 2021 im Rahmen der Eigentumsförderung geförderten Projekte ist (Angaben bitte in Anzahl der jeweiligen Kategorie je Jahr);
7. in welchen Bundesländern im Rahmen der Wohnraumförderung eine Förderung von Eigentum möglich ist;
8. welche Besonderheiten die Ausgestaltung der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg, unter besonderer Darlegung der Besonder- und Eigenheiten der Eigentumsförderung, im Vergleich zu den Programmen anderer Länder aufweist;
9. wie sich die Ausgestaltung speziell der Eigentumsförderung in Baden-Württemberg von den Programmen der Eigentumsförderung anderer Länder unterscheidet (Voraussetzungen, Art der Förderung, Höhe der Förderung, Mittelabruf, etc.);
10. welche Zahlen zu Programmplanungen, Programmberichten und der Evaluierung des Programms die Landesregierung im Rahmen der in der Verwaltungsvereinbarung Sozialer Wohnungsbau (VV- Sozialer Wohnungsbau) zwischen Bund und Ländern jährlich fälligen Berichtspflichten (in der VV

für 2023 etwa in den Artikeln 8, 11 und 13 geregelt) für die Jahre 2021 bis 2024 an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gemeldet hat (Angaben bitte entsprechend der jeweiligen Anlagen der VV und je Jahr);

11. ob die Landesregierung eine Notwendigkeit sieht, die Richtlinien der Landeswohnraumförderung respektive der in ihr existierenden sogenannten kommunizierenden Röhren, noch in diesem Jahr zu verändern;
12. ob die von der L-Bank zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 14,6 Millionen Euro statt der Eigentums- auch der Mietwohnraumförderung respektive der Wohnraumförderung allgemein hätten zugeschlagen werden können, ohne die Bearbeitung bestimmter Anträge, wie geschehen, zu priorisieren bzw. vorzuziehen;
13. wie sie die Priorisierung von Förderanträgen auf Eigentumsförderung (Z 15-Darlehen), welche Ministerin Razavi entgegen der, Angaben des Ministeriums zufolge, unverrückbaren Reihenfolge und entgegen des grundsätzlich geltenden Windhundprinzips bei Förderanträgen der Wohnraumförderung, im Jahr 2023 persönlich veranlasst hat, bewertet;
14. welche Förderanträge durch diese Priorisierung von Anträgen auf Eigentumsförderung in der Bearbeitungsreihenfolge der Wohnraumförderung insgesamt verschoben wurden und deswegen 2023 keine Förderung erhalten konnten (bitte jeweils um Angaben zur beantragten Förderhöhe, Art der Förderung, Antragstellende sowie Anzahl der Wohneinheiten je Antrag);
15. wie viele der im Jahr 2023 in die allgemeine Wohnraumförderung übertragenen Mittel aus dem Bereich Auszubildendenwohnen (32,6 Mio. Euro) für Anträge auf Eigentumsförderung verwendet wurden.

23.5.2024

Hoffmann, Born, Ranger, Fink, Weber SPD

Begründung

Die Fördersummen im Segment der Eigentumsförderung, die im Rahmen der Wohnraumförderung in Baden-Württemberg gewährt werden kann, sind mit im Durchschnitt wie im Median sechsstelligen Summen sehr hoch. Es ist Ziel dieses Antrags, herauszufinden, wie diese hohen Fördersummen für Antragstellende im Bereich der Eigentumsförderung zustande kommen. Hier interessieren sowohl nähere Angaben zu den jeweils geförderten Projekten, als auch zur Situation der Antragstellenden.

Darüber hinaus sind die Besonderheiten der Eigentumsförderung in Baden-Württemberg von Interesse. Die Landesregierung nimmt eigenen Angaben zufolge innerhalb der Wohnraumförderung keine vorab-Zuteilung von Mitteln in verschiedene Bereiche der Wohnraumförderung vor und gibt auch keine Einschätzungen zum zukünftigen Mittelabfluss in diesen verschiedenen Bereichen ab. Die Antragstellenden begehren daher u. a. Auskunft darüber, welche Angaben die Landesregierung im Rahmen der Berichtspflichten, die im Zuge der Verwaltungsvereinbarung über die Soziale Wohnraumförderung zwischen Bund und Ländern fällig werden, für die vergangenen Jahre gemacht hat.